



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan

Teil B: Maßnahmen

FFH 5608-302 „Nitzbach und Hangwälder zwischen Virneburg
und Nitzbach“

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Bearbeitung: Planungsbüro Jörg Hilgers
Kaufmannstraße 9
53115 Bonn

Version: 16_07_29

Koblenz, Juli 2016



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1	Erhaltungs-, Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und -maßnahmen.....	1
2	Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten	3
3	Erläuterungen zur Ziel- und Maßnahmenplanung	4
3.1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E) großräumig.....	4
3.2	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E) kleinräumig.....	5
3.3	Verbesserungsmaßnahmen (V)	6
4	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet	7
5	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland.....	8
6	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald	10
7	Empfehlungen für weitere Maßnahmen.....	13
8	Ausblick / Offene Fragen	13
9	Fazit.....	14
10	Literatur / Referenzen.....	15

Anlage

Karte zur Maßnahmen- und Zielplanung

1 Erhaltungs-, Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und -maßnahmen

<p>Erhaltungsziel(e) nach Landesverordnung über die Erhaltungsziele in NATURA 2000 Gebieten</p>	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und –gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, - von Buchen- und Schluchtwald - von Magerrasen - von unbeeinträchtigten Felslebensräumen
<p>Ableiten von Zielen und Maßnahmen für Lebensraumtypen (LRT) und Arten</p>	
<p>LRT-Code</p>	<p>Ziele, Erhaltungs- (Wiederherstellungs-) und Verbesserungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen</p>
<p>5130</p>	<p>Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkhalbtrockenrasen Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung von gebietstypischen Silikatmagerrasen mit Wacholderbeständen und ihrer charakteristischen Fauna im Bereich der Kramershard.</p> <p>Folgende Maßnahmen sind hierzu erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Offenhaltung der bestehenden Magerrasenflächen durch Beweidung (kombinierte Schaf-/Ziegenbeweidung) - Sporadische Entbuschungen bei Bedarf - Von Gehölzen befreite Flächen sind ebenfalls durch Beweidung zu Magerrasen zu entwickeln
<p>6510</p>	<p>Magere Flachlandmähwiesen Ziel ist die Erhaltung der artenreichen Mähwiesen im Talbereich des Nitzbaches nach Maßgaben des EULLa-Programms.</p> <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung des Düngereintrags - Mahd frühestens ab Ende Juni - Abtransport des Mahdgutes - Nachbeweidung (z.B. Pferde) nur in geringem Umfang
<p>8230</p>	<p>Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii Das Ziel ist hier die Erhaltung der betreffenden Felsformationen mit ihren charakteristischen Pflanzengesellschaften, inkl. der Kryptogamengesellschaften.</p> <p>Die Maßnahmen können sich im wesentlichen auf eine freie Entwicklung beschränken. Kleinere Felsstrukturen in naturnahen Waldbeständen sind als solche zu erhalten, ein Holzeinschlag hat hier im ausreichenden Abstand zu unterbleiben. Felsen mit Nadelholzbedeckung sind entsprechend in naturnahe Laubwaldbestände zu überführen.</p>
<p>9110</p>	<p>Hainsimsen-Buchenwald Als Ziel ist hier der langfristig angelegte Erhalt und die strukturelle Verbesserung (z.B. Förderung von Tot- und Altholz) der großflächigen naturnahen Waldgesellschaften zu formulieren. Relativ strukturarme Altersklassenbestände sind hierbei in Richtung einer höheren Strukturdiversität zu entwickeln.</p>

	<p>Maßnahmen: Die o. g. Ziele können durch eine naturnahe Forstwirtschaft erreicht werden, z. B. in Form von Einzelstammentnahme bzw. Entnahme kleinerer Baumgruppen. Stehende Totholzbäume, sichtbar durch Pilze befallene und vorgeschädigte Bäume oder sturm- und blitzgeschädigte Individuen sollten hierbei belassen werden, ebenso Höhlenbäume mit Quartiereignung für Fledermäuse, Spechte, Eulen u.a. (Erhalt von „Biotopbäumen“). Reine Buchenbestände sollten durch das gezielte Einbringen alternativer Baumarten, in erster Linie Traubeneiche, aber auch Stieleiche, Berg-Ahorn oder Esche, aufgewertet werden. In Schlägen mit bestehender Eichenbeimischung sollten diese erhalten bzw. gezielt gefördert werden.</p> <p>Artenreiche, gestuft aufgebaute Waldränder sind im Außen-(Übergänge zur Feldflur) oder Innenbereich (Wegränder o. ä.) zu fördern bzw. anzulegen.</p> <p>Die Nutzung ist schonend vorzunehmen, der Einsatz schwerer Maschinen möglichst zu vermeiden. Nicht genutzte Holzreste (z.B. Kronenholz) sind als liegendes Totholz im Gebiet zu belassen. Eine Nutzungsunterlassung ist im Umfeld größerer Felsbereiche, von Quellbächen und Bächen zu empfehlen.</p> <p>Um Naturverjüngung zu fördern ist ein entsprechend angepaßtes Jagdmanagement nötig.</p> <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>
<p>9130</p>	<p>Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) Die Ziele sind hier identisch mit den Zielvorgaben beim Hainsimsen-Buchenwald.</p> <p>Maßnahmen: Die beim Hainsimsen-Buchenwald erläuterten Maßnahmenvorschläge sind auch beim Waldmeister-Buchenwald im vollen Umfang gültig. Die im Vergleich zum erstgenannten Waldtyp in der Regel üppiger und artenreicher ausgebildete Krautschicht profitiert von lokalen Auflichtungen.</p> <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>
<p>9180</p>	<p>Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion Hauptziel ist der Erhalt und die Förderung der artenreichen Schluchtwälder mit ihrer reichen floristischen Ausstattung und ihrer oft fließenden Übergänge zu benachbarten Buchenwäldern. Die den Charakter des Nitztals unterhalb St. Jost prägenden Schluchtwälder mit ihren Felsgruppen, Schuttflächen und wasserdurchsickerten Runsen sollten möglichst weitgehenden Prozessschutz genießen, Eingriffe sind nur im Bereich des stark genutzten Talweges aus Verkehrssicherungspflicht nötig. Dieser Prozessschutz sollte hierbei auch direkt benachbarte Buchenwaldbereiche mit einbeziehen. Die Nutzungsunterlassung ist auch für kleinere Schluchtwaldbereiche und –fragmente (z.B. entlang des Talweges oder in unmittelbarer Nachbarschaft des Nitzbaches) zu empfehlen.</p> <p>Maßnahmen: Außer den o. g. Eingriffen im Zuge der Verkehrssicherungspflicht sind konkrete Maßnahmen nicht nötig.</p> <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>

Artnamen	Ziele Erhaltungs- (Wiederherstellungs-) und Verbesserungsmaßnahmen für die Arten Anhang II FFH- Richtlinie
Bachneunauge <i>Lampetra planeri</i>	<p>Ziel ist die Erhaltung der lokalen Population durch Sicherung einer natürlichen Gewässerdynamik, die den komplexen Lebensansprüchen der Art (Querder: Lenitische Abschnitte mit Feindsediment, Adulte: Eher lotische Abschnitte mit Grobsediment) gerecht wird. Daneben ist die Sicherstellung einer ausreichenden Gewässergüte von Bedeutung.</p> <p>Gezielte Maßnahmen sind derzeit nicht nötig, allgemein muss die o. g. Gewässerdynamik sichergestellt bleiben.</p>
Groppe <i>Cottus gobio</i>	<p>Ziel ist die Erhaltung der zusagenden Habitatstrukturen und der guten Wasserqualität im Bereich des Nitzbaches und seiner größeren Nebenbäche.</p> <p>Wichtig sind neben der Sicherung einer hohen Gewässergüte, der Erhalt einer vielfältigen Gewässerdynamik im gesamten relevanten Nitzbachabschnitt und der Verzicht auf Aufstiegshindernisse.</p> <p>Die Voraussetzungen hierfür sind aktuell gegeben, so dass konkrete Maßnahmen im FFH-Gebiet nicht nötig sind.</p>
Kamm-Molch <i>Triturus cristatus</i>	<p>Aktuelle Nachweise der Art konnten nicht erbracht werden (2011 Beprobung des Gewässers der Grube Bendisberg).</p> <p>Als allgemeine Ziele für die Art kann der Erhalt zusagender Gewässer (größere, besonnte, vegetationsreiche Gewässer ohne Fischbesatz) und die Erhaltung des benachbarten Landlebensraumes mit ausreichend Versteck- und Überwinterungsmöglichkeiten, formuliert werden. Eine Klärung der Verbreitung der Art im FFH-Gebiet ist zu erwägen.</p>
Spanische Flagge <i>Callimorpha quadripunctaria</i>	<p>Ziel ist der Erhalt bestehender Populationen im weiteren Umfeld. Da die verbreitete Art aufgrund ihrer vagilen Lebensweise nicht an spezielle, kleinflächig ausgebildete Habitate gebunden ist, sind gezielte Maßnahmen nicht notwendig, da potentielle Larvalhabitate in Form von Brachen und Krautsäumen (mit Gemeinem Dost) oder feuchten Staudensäumen (mit Wasserdost) im Gebiet vorhanden sind.</p>

2 Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten

In dem FFH-Gebiet gibt es unter den Lebensraumtypen sowie Arten keine Zielkonflikte.

3 Erläuterungen zur Ziel- und Maßnahmenplanung

3.1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E) großräumig

Abgrenzung von größeren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Die Abgrenzung der Ziel- und Maßnahmenräume ist nach einheitlichen Zielvorgaben (z. B. Schwerpunkträume, Räume ähnlicher Funktion im Verbund, potentieller Gesamttraum von Metapopulationen) erfolgt und im Text begründet. Dabei wurde eine Minimierung bzw. Auflösung von Zielkonflikten vorgenommen.

Hier wurden verschiedene Lebensraumtypen (LRT) und Arten in einem Planungsraum zusammengefasst.

Die dem Planungsraum zugeordneten Ziele kommen mehr oder weniger vielen dort vorkommenden Arten und LRT zugute. Die Ziele sind miteinander vereinbar. Falls hier Konflikte zwischen den Zielen für unterschiedliche Arten aufgetreten sind, wurden sie durch räumliche Entzerrung der Maßnahmen (flächenhafte und linienhafte Maßnahmen, z. B. Randstreifen) gelöst.

Arten:

- die eine weite Verteilung haben,
- mobil sind,
- relativ unspezifische Ansprüche haben.

Lebensraumtypen (LRT):

- Fast alle LRT, d. h. alle LRT, für die keine Fixpunkte im Maßnahmenbereich rot abgegrenzt werden (siehe Punkt 2).
- Im Wald wird mit Zielvorgaben gearbeitet, die sich auf die Gesamtvorkommen der LRT im Gebiet beziehen (Betrachtung der Summe der LRT im Gebiet).

Handlungsbedarf:

Ist hier in der Regel vorhanden.

3.2 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E) kleinräumig

Abgrenzung von kleineren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumbene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Kleinräumig: herausragende, besonders wichtige sowie besonders bedeutende Flächen (besonderer Sicherheitsbedarf).

Was ist mit herausragenden, besonders wichtigen sowie besonders bedeutenden Flächen gemeint?

Arten:

- Besondere (lokale) Ausbreitungszentren (z. B. herausragendes Optimalhabitat, entscheidender Kernraum, Ausbreitungszentren von Metapopulationen),
- besondere Prioritäten, z. B. einzige Vorkommen im Land, im Naturraum, im Natura 2000-Gebiet,
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

Lebensraumtypen (LRT):

- Landesweit sehr seltene LRT,
- besonders artenreiche oder strukturell herausragende Ausprägungen eines LRT,
- herausragende Vorkommen im FFH-Gebiet (in der Regel eine Auswahl der Bestände mit Erhaltungszustand A),
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

Handlungsbedarf:

Ist hier „immer“ vorhanden. Handlungsbedarf kann auch nur Beobachtung bedeuten.

Rot oder in der Farbe Orange abgegrenzte Maßnahmenräume werden mit Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen belegt

(Erhaltungsmaßnahmen und -ziele schließen auch Wiederherstellungsmaßnahmen und -ziele mit ein)

3.3 Verbesserungsmaßnahmen (V)

Optionale, wünschenswerte Maßnahmen, die zur Verbesserung bzw. Entwicklung des aktuellen „guten Zustands“ (B) in Richtung eines „hervorragenden Zustands“ (A) dienen; d. h. eine Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

- Abgrenzung von in der Regel größeren Planungs- oder Potenzialräumen,
- Konkrete Flächenabgrenzung, wenn eindeutig eine Verbesserung auf dieser einen Fläche möglich ist,
- Schwerpunkt auf Verbesserung des Erhaltungszustandes „B“ in Richtung „A“ bezogen auf das Gesamtgebiet,
- Betrachtungsebene: Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet (auch fallweise Neuanlage oder Renaturierung oder Dynamisierung in einem Raum, z. B. zur Stärkung des Biotopverbunds).

Arten und Lebensräume:

potenziell alle

Handlungsbedarf:

Kein zwingender Handlungsbedarf

4 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet

Auflistung der Zielräume/Maßnahmenräume durchnummeriert (Z1- Zx), Nennung der Arten und LRT für die der Zielraum abgegrenzt ist, Begründung der Abgrenzung von Zielräumen mit separater Maßnahmenkonzeption, Klärung von Zielkonflikten, Priorisierung Erfolgskontrolle

Festlegung der Zielräume/Maßnahmenräume eines Gebietes mit Überlagerung der Bedeutung der LRT und Arten für das Gebiet bzw. mit dem Handlungsbedarf zur Erhaltung und Verbesserung insbesondere der für die Meldung des NATURA2000 Gebietes ausschlaggebenden LRT und Arten

Maßnahmenkonzept für den Zielraum (Angabe der Nr. und der vorhandenen FFH-LRT und Anhang Arten der FFH-Richtlinie bzw. der Vogelschutzrichtlinie

Empfehlungen zur Erfolgskontrolle

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

Arten und Lebensraumtypen (LRT), für die der Zielraum abgegrenzt ist

Da sich Ziele und Maßnahmen im Gesamtgebiet je nach Lebensraumtyp oder Art auf unterschiedliche, voneinander abgrenzbare Bereiche (siehe Kapitel 5 und 6) beziehen, wurden für das Gesamtgebiet keine eigenen Ziele und Maßnahmen formuliert.

5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

Arten und Lebensraumtypen (LRT), für die der Zielraum abgegrenzt ist

<p>Groppe, Bachneunauge</p>	<p>Z001 Maßnahmen: 0.0, 9.1, 9.9, 17.5 Ziel: Erhaltung Wo: Nitzbach zwischen Virneburg und Einmündung Steinbach</p> <p>Begründung: Der Nitzbach ist annähernd in der gesamten im FFH-Gebiet liegenden Länge als natürliches bzw. naturnahes Gewässer zu betrachten.</p> <p>Ziel: Erhalt der Bestände von Neunauge und Groppe durch Sicherung der naturnahen Ausprägung des Fließgewässers. Verbunden hiermit Sicherstellung habituell zusagender Fließgewässerabschnitte für die Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus serpentinus</i>).</p> <p>Maßnahmen: In weiten Teilen keine Maßnahmen nötig (Prozessschutz, hier freie Entwicklung der Gewässerdynamik). Wo nötig Schaffung von Gewässerrandstreifen zur Abpufferung von Düngeeinträgen (direkt an das Gewässer angrenzende Grünlandflächen). Die vorhandenen lichten Gewässeranteile (angrenzendes Grünland etc.) sind in dieser Form zu erhalten.</p>
<p>Kammolch</p>	<p>Z002 Maßnahmen: 9.9, 17.4 Ziel: Erhaltung Wo: Teich Grube Bendisberg mit Umland</p> <p>Begründung: Das Gewässer der Grube Bendisberg ist potentiell geeignet als Reproduktionsgewässer des Kammolches, die benachbarten Haldenbereiche als terrestrischer Lebensraum. Daneben werden weitere Amphibienarten, u. a. Geburtshelferkröte, gefördert.</p> <p>Ziel: Erhalt des Gewässers und des benachbarten Umlands (Haldenbereiche mit partieller Gehölzbestockung).</p> <p>Maßnahmen: Keine konkreten Maßnahmen nötig (Prozessschutz), eventuell sporadisch partielle Entkrautung nötig.</p>

LRT 5130	<p>Z003 Maßnahmen: 3.3, 3.4, 3.8., 16.5, 21.0 Ziel: Erhaltung / Entwicklung Wo: „Kramershard“</p> <p>Begründung: Die Magerrasen mit partiellem Wacholderbestand gehören zu einem übergreifenden Komplex ähnlich strukturierter Flächen im Kontext mit dem benachbarten FFH-Gebiet Wacholderheiden der Osteifel und sind Lebensraum charakteristischer, z.T. gefährdeter Tierarten.</p> <p>Ziel: Erhalt und strukturelle Verbesserung der vorhandenen Magerrasen mit Wacholderbestand, Entwicklung der weiteren Pflegeflächen zu Magerrasen/Borstgrasrasen.</p> <p>Maßnahmen: Pflegemaßnahmen werden bereits durchgeführt (Entfernung von Gehölzen, Beweidung) und sollten fortgeführt werden. Teilbereiche sind durch Mulchung freizustellen. Vorhandene oder neu aufkommende Gehölzsukzession (Brombeere, Besenginster) ist regelmäßig zu entfernen. Im Bereich des tangierenden Wanderweges sind Informationstafeln zu errichten, die die Maßnahmen erläutern.</p>
LRT 6510	<p>Z004 Maßnahmen: 3.1, 3.2, 3.7 Ziel: Erhaltung Wo: Wiese im Nitzbachtal oberhalb St. Jost</p> <p>Begründung: Genutzte, relativ artenreiche Grünlandfläche.</p> <p>Ziel: Erhalt des artenreichen Wirtschaftsgrünlandes.</p> <p>Maßnahmen: Anzustreben ist eine einschürige Mahd (Mahdzeitpunkt etwa Ende Juni) ohne Düngereinsatz. Schmale Randsäume könnten aus der regelmäßigen Nutzung genommen und nur im mehrjährigen Turnus gepflegt werden.</p>

6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

Arten und Lebensraumtypen (LRT), für die der Zielraum abgegrenzt ist

LRT 8230	Z005/Z008	Maßnahmen: 0.0 Wo: Felsrippe N Virneburg und Felshang O St. Jost	Ziel: Erhaltung
		Begründung: Zwei gebietstypische Felsbildungen in bewaldeter Umgebung.	
		Ziel: Erhalt der Felsbildungen mit ihrer typischen Flora und Fauna.	
		Maßnahmen: Keine Maßnahmen erforderlich (freie Entwicklung).	
LRT 8230	Z006-Z007	Maßnahmen: 0.0, 13.2 Wo: Felshang O „Hohe Warte“ und Felsrippen an der „Kramershard“	Ziel: Erhaltung
		Begründung: Die Zielräume wurden gewählt, um zwei gebietstypische, größere Felsbereiche mitsamt ihrer bewaldeten Umgebung zu erhalten.	
		Ziel: Erhalt der Felsbildungen inkl. der arrondierenden Niederwaldbestände.	
		Maßnahmen: Prinzipiell keine Maßnahmen nötig (freie Entwicklung), bei Bedarf Freistellung einzelner Felspartien.	
LRT 9110	Z009	Maßnahmen: 13.1, 13.6, 13.9, 13.12, 13.21 Wo: Buchenwald im „Wellinger Wald“	Ziel: Erhaltung
		Begründung: Die Abgrenzung dieses überwiegend bodensauren Buchenwaldkomplexes dient der Erhaltung eines größeren, zusammenhängenden Bestandes im Komplex mit einem Seitenbach des Nitzbaches.	
		Ziel: Erhalt des derzeit vorhandenen Buchenwalds und Verbesserung der Strukturen.	
		Maßnahmen: Durch naturnahe Bewirtschaftung können die vorhandenen Alt- und Totholzanteile erhalten bleiben (BAT-Konzept Landesforsten), wo nötig, sind Alt- und Totholz zu fördern, Horstbäume zu schonen.	
LRT 9110, 9130	Z010	Maßnahmen: 13.1, 13.6, 13.9, 13.12, 13.15 Wo: Buchenwälder auf rechtem Nitztalhang O St. Jost	Ziel: Erhaltung
		Begründung: Dieser mit ca. 70 ha größte, zentrale Zielraum umfasst Buchenwälder unterschiedlicher Ausprägung entlang der Nitz und der Wilden Seifen. Aufgrund des Alt- und Totholzanteils bedeutsam für Greifvögel und Fledermäuse.	

	<p>Ziel: Erhalt des abgegrenzten Komplexes aus Hainsimsen- und Waldmeister-Buchenwäldern inkl. der Übergänge zu Schluchtwäldern des LRT 9180.</p> <p>Maßnahmen: Durch naturnahe und schonende Bewirtschaftung sollten die vorhandenen Alt- und Totholzanteile erhalten bleiben, wo nötig, sind Alt- und Totholz zu fördern (BAT-Konzept Landesforsten).</p>
LRT 9130	<p>Z011 Maßnahmen: 13.1, 13.7, 13.9, 13.12 Ziel: Erhaltung Wo: Buchenwald im Nitztal NO „Remmknipp“</p> <p>Begründung: Dieser kleinere Zielraum vermittelt zu den großflächigen, außerhalb des FFH-Gebietes liegenden Buchenwäldern des Mayener Hinterwaldes.</p> <p>Ziel: Erhalt des Bestandes, Vergrößerung des Alt- und Totholzanteils.</p> <p>Maßnahmen: Die naturnahe und schonende Waldbewirtschaftung hat neben der erhaltenden Funktion die Aufgabe den relativen Anteil an Alt- und Totholz zu fördern (BAT-Konzept Landesforsten).</p>
LRT 9130	<p>Z012 Maßnahmen: 0.0., 13.6, 13.8, 13.15 Ziel: Erhaltung Wo: Buchenwald auf Umlaufberg der Nitz NO „Remmknipp“</p> <p>Begründung: Der kleine (ca. 5 ha) Zielraum trägt einen der am besten strukturierten Buchenwälder auf einem Umlaufberg der Nitz im Komplex mit Eichen-Trockenwald, Schluchtwaldfragmenten und größeren Felsbildungen.</p> <p>Ziel: Erhalt und natürliche Entwicklung.</p> <p>Maßnahmen: Durch konsequenten Prozessschutz ist die natürliche Entwicklung des Buchenwaldes sicherzustellen, konkrete Maßnahmen sind daher nicht notwendig.</p>
LRT 9180	<p>Z013-Z015 Maßnahmen: 0.0., 13.6, 13.8, 13.15 Ziel: Erhaltung Wo: Schluchtwälder auf rechtem Nitztalhang unterhalb St. Jost</p> <p>Begründung: Die Zielräume stellen ein Ensemble von drei größeren Schluchtwaldparzellen dar, die entscheidend zur naturschutzfachlichen Wertigkeit des FFH-Gebietes beitragen. Dieser Wert wird durch die Komplexierung mit den Buchenwäldern des Zielraums Z010 und dem Nitzbach des Zielraums Z001 gesteigert. Bedeutsam sind die hohen Alt- und Totholzanteile, zahlreiche, auch größere Felsstrukturen und damit verbunden eine Anzahl bedeutsamer Vertreter bei Flora (hervorzuheben ist die reiche Kryptogamenflora) und Fauna.</p> <p>Ziel: Erhalt der jeweiligen Bestände.</p> <p>Maßnahmen: Konkrete Maßnahmen sind nicht notwendig, außer im Rahmen der Freihaltung des Talweges. Natürliche Entwicklung im Rahmen des Prozessschutzes ist sicherzustellen.</p>

<p style="text-align: center;">LRT 9180</p>	<p>2016 Maßnahmen: 0.0.,13.7, 13.9, 13.15 Ziel: Erhaltung Wo: Schluchtwald im „Wellinger Wald“</p> <p>Begründung: Kleinflächig ausgebildeter Schluchtwald in einem engen Quellbachsiefen, aufgrund fehlender Erschließung relativ ungestört.</p> <p>Ziel: Erhalt und strukturelle Verbesserung des Bestandes.</p> <p>Maßnahmen: Keine konkreten Maßnahmen notwendig, Sicherstellung der natürlichen Entwicklung durch konsequenten Prozessschutz.</p>
<p style="text-align: center;">LRT 9110, 9130</p>	<p>2017 Maßnahmen: 13.0, 13.23 Ziel: Entwicklung Wo: Waldflächen auf dem „Denskopf“</p> <p>Begründung: Derzeit überwiegend Nadelholzbestände und umgewandelte Niederwaldflächen, die dem Zielraum Z010 benachbart liegen.</p> <p>Ziel: Mittelfristige Entwicklung naturnaher Buchenwälder, damit verbunden Lückenschluss im Bereich des Zielraums Z010.</p> <p>Maßnahmen: Nach Endnutzung der Nadelholzbestände standortgerechte Aufforstung mit Buche unter Beimischung von Eiche und weiteren Laubhölzern.</p>
<p style="text-align: center;">LRT 8220, 8230, Haselhuhn, Wildkatze</p>	<p>2018-2019 Maßnahmen: 13.2, 13.14 Ziel: Erhaltung / Entwicklung Wo: Niederwaldhänge zwischen St. Jost und Ortsgemeinde Nitztal</p> <p>Begründung: Ausgedehnte Niederwaldflächen auf linksseitigem Nitztalhang in überwiegend besonnter Lage. Wertgebend sind hier in erster Linie zahlreiche Felsbildungen unterschiedlicher Größe und Exposition, daneben kleinere Quellbachbereiche und durchsickerte Rinnen (hier z.B. Vorkommen der Schuppenwurz). Überwiegend wenig erschlossen und dadurch relativ störungsarm.</p> <p>Ziel: Erhalt der Felsbildungen zusammen mit dem benachbarten Stockausschlagwald.</p> <p>Maßnahmen: Wiederaufnahme der Niederwaldnutzung zumindest in Teilbereichen (Brennholzwerber, „Haselhuhtaschen“), freie Entwicklung der Felsbereiche.</p>

7 Empfehlungen für weitere Maßnahmen

(z.B. Information, Besucherlenkung, Rohstoffabbau)

Umweltbildung	Aufstellung von Schautafeln entlang des gut ausgebauten und frequentierten Nitztalweges entlang der Nitz mit Erläuterungen zu den typischen Lebensraumtypen (9110, 9130, 9180) und ihrer Flora und Fauna. Weiterhin Informationen über das FFH-Gebiet im Bereich der bewirtschafteten Hütte des Besucherbergwerks.
Besucherlenkung	Eine explizite Besucherlenkung im Gebiet ist nicht notwendig, jedoch sollte auf einen weiteren Ausbau bzw. eine Neuanlage von Wanderwegen, insbesondere in den noch nicht erschlossenen Hangbereichen, verzichtet werden. Die traditionelle Nutzung des Ferienlagers bei St. Jost in der jetzigen Form ist nicht als schwerwiegend einzustufen, eine Ausweitung sollte jedoch nicht erfolgen.

8 Ausblick / Offene Fragen

Datendefizite	Für eine Reihe von Organismengruppen liegen keine systematischen Erhebungen vor. Da hier noch mit einer Anzahl seltener, gefährdeter oder nach FFH-RL geschützter Arten zu rechnen ist, sind eingehende, systematische Erfassungen folgender Gruppen empfehlenswert: <ul style="list-style-type: none">- Moose (bisherige Ergebnisse mit über 100 nachgewiesenen Arten weisen auf ein interessantes Artenspektrum hin, insb. bei epiphytisch und epilythisch wachsenden Arten, tlw. noch gefördert durch einen partiellen Basenreichtum der devonischen Gesteine)- Flechten (der Fund der Lungenflechte lässt weitere bedeutsame Funde in dieser Organismengruppe erwarten)- Libellen (ein älterer Nachweis [GÖRTZ 1988] der Grünen Keiljungfer knapp außerhalb des FFH-Gebiets lässt die Art auch innerhalb des FFH-Gebietes erwarten)- Käfer (insb. xylobionte Arten)- Fledermäuse (im Gebiet hoher Alt- und Totholzanteil, z. B. potentiell geeignete Habitate der Bechsteinfledermaus, geeignete Jagdgebiete, Winterquartiere)- Avifauna (ausgewählte Arten, z.B. Haselhuhn und Spechte)- Wildkatze
Grubengelände Bendisberg	Die ausgedehnten Abraumhalden stellen eine Besonderheit des FFH-Gebietes dar, die sich nicht im Vorkommen von FFH-LRT bzw. Arten der FFH-RL widerspiegelt. Besonders hervorzuheben sind Fragmente von Schwermetallfluren mit einigen typischen Pflanzen (z.B. dem Schwermetallmoos <i>Ditrichum plumbicola</i> (FRAHM 2005)). Innerhalb des heute teilweise in Privatbesitz befindlichen Geländes (Vorfeld des Besucherbergwerkes) existieren wertvolle offene Schutthalden. Hier sollte künftig auf einen Erhalt der noch vorhandenen, offenen Schutthalden geachtet werden. Der untere Teil der Halde mit Grubengewässer und potentiell Vorkommen des Kammmolches.

Fließgewässer des Gebietes	<p>Der Nitzbach ist im Biotopkataster nicht als LRT 3260 (Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i>) erfasst. Grund hierfür war das Fehlen typischer flutender Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i> und nur spärlicher Vorkommen flutender Wassermoose (z.B. <i>Fontinalis antipyretica</i>). Eine Überprüfung des Sachverhalts scheint in diesem Zusammenhang angebracht.</p> <p>Die im Gebiet befindlichen Seitengewässer (z.B. Wilde Seifen, Welschenbach, Achter Bach, zahlreiche kleinere Quellbäche) sollten auf ihre Anbindung an den Nitzbach und Durchgängigkeit überprüft werden, Verrohrungen sind aufzuheben.</p>
Weitere Auenbereiche	<p>Teilbereiche der erweiterten Talau des Nitzbaches weisen Offenlandflächen auf, überwiegend genutztes Grünland, daneben Grünlandbrachen frischer bis nasser Standorte. Diese Flächen sind zu erhalten (extensive Nutzung bzw. sporadische Pflegemahd) als Auflichtungsflächen für den Nitzbach und potentiell Nahrungshabitat des Schwarzstorches.</p>
Niederwald	<p>Die auch nutzungshistorisch interessanten Niederwaldflächen sind nicht nur durch ihren Anteil an Fels-LRT von Interesse sondern in erster Linie als relativ ungestörter Rückzugsraum eine Reihe von Tierarten.</p> <p>Diese großflächigen Niederwaldbereiche, auch außerhalb der Zielräume Z018-019, sollten daher möglichst vielfältig strukturiert erhalten bleiben (z. B. parzellenweise Nutzung zur Brennholzgewinnung in leichter zugänglichen Bereichen, freie Entwicklung in steilen, unzugänglichen Hanglagen).</p>
Gebietserweiterung	<p>Dem FFH-Gebiet benachbart und tlw. direkt angrenzend liegen großflächige Buchenwaldgebiete (Mayener Hinterwald, Peterswald), u. a. mit Brutvorkommen des Schwarzstorchs. Diese Flächen böten sich als FFH-Gebietserweiterung aufgrund ihrer guten Strukturierung und naturnahen Ausprägung an.</p>

9 Fazit

Das FFH-Gebiet „Nitzbach mit Hangwäldern zwischen Virneburg und Nitztal“ bezieht seinen naturschutzfachlichen Wert und seine landschaftliche Eigenart in erster Linie durch die flächenmäßig weit dominierenden Waldgesellschaften, die sich entlang des zentral verlaufenden Nitzbaches und seiner kleineren und größeren Seitentäler hinziehen. Charakteristisch sind insbesondere die gut ausgeprägten Schluchtwälder mit Vorkommen der Hirschzunge, des Silberblatts und anderer Charakterarten. Im starken Kontrast zu diesen Waldgesellschaften absonniger Steilhänge stehen die Wälder in südexponierter Lage mit ihren eingestreuten Felsbildungen. Überwiegend handelt es sich hierbei um ehemalige Niederwälder aus Trauben-Eiche und Hainbuche, die heute nur kleinflächig zur Brennholzgewinnung genutzt werden. Dieser aus naturschutzfachlicher und landschaftsästhetischer Sicht besonders hervorzuhebende Teil des Nitztales umfasst ganz überwiegend den Talabschnitt unterhalb St. Jost bis zur Einmündung des Steinbaches. Hier sollten auch die Schwerpunkte für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen liegen.

10 Literatur / Referenzen

Literatur / Datenquellen	<p>Biotopkartierung 2006, LANIS</p> <p>Biotopkartierung 1992, LANIS</p> <p>Kartierungen im Rahmen der BWPL 2011</p> <p>BERLIN, A. & H. HOFFMANN (1975): Flora von Mayen und Umgebung – Eine Gefäßpflanzenliste der östlichen Hocheifel und des Mittelrheinbeckens.- Beiträge Landespflege Rhld.-Pfalz Bd. 3: 167-392.</p> <p>FRAHM, J.-P. (2005): Neuer Fund von <i>Ditrichum plumbicola</i>.- Bryologische Rundbriefe 95: 6.</p> <p>GÖRTZ, M. (1988): Limnologische Untersuchungen des Nitzbaches und seiner Nebenbäche (Rheinland-Pfalz).- Decheniana 141: 271-287.</p> <p>MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG, WEINBAU UND FORSTEN [Hrsg.] (2011): BAT-KONZEPT - Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz bei Landesforsten Rheinland-Pfalz.- Mainz, 28 S.</p> <p>MINISTERIUM FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ [Hrsg.] (1993): Planung vernetzter Biotopsysteme Bereich Landkreis Mayen-Koblenz.-</p>
Raumreferenzen (u.a. aus OSIRIS)	<p>VSG DE-5507-401; Ahrgebirge (Überschneidung mit ca. 97% der FFH-Gebietsfläche)</p> <p>FFH DE-5608-303; Wacholderheiden der Osteifel (hier bestehen funktionale Zusammenhänge zum Wacholderbestand der Kramershard)</p>